



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 31.10.2019

Ehrung von Gemeinderatsmitgliedern für ihr langjähriges kommunales Wirken im Gemeinderat durch den Gemeindegtag Baden-Württemberg

Für aktives kommunalpolitisches Wirken wurden die Gemeinderäte Rainer Höhl und Hermann Pfau für jeweils 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit und der Gemeinderat Karl Stärk für 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt.

Nochmalige Festlegung der Mietentgelte für die anbiestergestützte ambulant betreute Wohnanlage im Anwesen "Bertold-Schmidt-Platz 7"

In der Gemeinderatssitzung am 07.02.2019 hatte der Gemeinderat die Mietentgelte für die anbiestergestützte ambulant betreute Wohnanlage „Wohngemeinschaft im Riedpark“ im Anwesen „Bertold-Schmidt-Platz 7“ beschlossen. Am 22.10.2019 ist der Gemeinde nun der Förderbescheid für die am 24.10.2017 beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg beantragte Förderung aus dem Förderprogramm Pflege 2018 über einmalig 100.000 EUR zugegangen. Die Fördermittel werden aus dem Ertrag der staatlichen Wetten und Lotterien bestritten und nach dem Förderbescheid im Jahr 2021 zur Auszahlung kommen.

Die Förderung hat unter anderem den Zweck, die Investitionsaufwendungen für den Bau der Wohnanlage entsprechend der Höhe der gewährten Fördermittel zu mindern und die Bewohner der Wohngemeinschaft entsprechend zu entlasten. Der Förderbescheid schreibt daher vor, dass die Fördermittel auf die Dauer der Zweckbindungsfrist (10 Jahre) im vollen Umfang an die Bewohner der Wohngemeinschaft weitergegeben werden. Dies bedingt eine entsprechende Neufestsetzung der Mietentgelte. Wegen den hohen Mietentgelten hat die Verwaltung auf die Berücksichtigung der den Wohneinheiten zuzuordnenden Kellerräume in der letzten Kalkulation verzichtet. In der beiliegenden neuen Kalkulation sind die Kellerräume mit je 25 EUR/Keller/Monat eingerechnet. In der bisherigen Mietentgeltfestsetzung wurden die Sonstigen Nebenkosten als Pauschalbetrag und das Gesamtmietentgelt für die Wohneinheiten in zwei Mietentgeltgruppen (Zimmer von 40 – 42 m² und Zimmer mit 47 m²) festgesetzt. Der neue Mietentgeltvorschlag sieht drei Mietentgeltgruppen vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Wohneinheiten in der anbiestergestützten ambulant betreuten Wohnanlage „Wohngemeinschaft im Riedpark“ zu den in der Anlage „Mietentgeltkalkulation“ zur Festsetzung vorgeschlagenen Mietentgelte zu vermieten.

Bei einer späteren Änderung der Nebenkosten, können die Nebenkostenpauschalen entsprechend den Kostenänderungen von der Verwaltung angepasst werden.

Bewirtschaftungsplan des Gemeindegwaldes Lauchringen für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Waldschadensbericht

Das Kreisforstamt Waldshut legte der Gemeinde Lauchringen den Bewirtschaftungsplan für den Gemeindegwald für das Jahr 2020 vor.

Der Plan sieht einen Einschlag von 1.773 FM mit Erträgen von 68.900 Euro vor und schließt mit einem Fehlbetrag von 30.000 Euro. Haupteinnahmequelle ist die Holzernte mit Einnahmen von 68.900 Euro für 1.773 Festmeter (FM), davon entfallen 1000 Festmeter (FM) auf Käferholz, 250 FM auf Laubstamm-

und Industrieholz, 450 FM auf Brenn- und Hackholz und auf 73 FM Derbholz. Aus der Jagdpacht kommen 1.100 Euro.

Die wichtigsten Aufwendungen sind die Holzernte mit 45.000 Euro, Kulturen und Bestandspflege mit 17.000 Euro der Wegebau mit 6.000 Euro und die Wirtschaftsverwaltung durch den Landkreis und die Holzverkaufsgebühren der Waldgenossenschaft mit 14.300 Euro.

Für Geschäftsaufwand und Versicherungen sind 5.000 Euro. Neu sind die Kosten für die Kontrollgänge, welche vom Forstamt an Straßen und walddahen Gebäuden ausgeführt werden müssen, um die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde zu erfüllen und die Gemeinde bei Schadensereignissen vor Regressansprüchen zu schützen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2020 für den Gemeindegwald Lauchringen und nimmt den Waldschadensbericht zur Kenntnis

Vergabe eines Gutachterauftrags zur Ermittlung eines Verkehrswertgutachtens

Die Gemeinde beabsichtigt, das Lauffenmühle-Areal zu erwerben. Als Basis für weitere Kaufpreisverhandlungen und Kalkulationen zur Projektentwicklung des Werksgeländes soll ein zeitnahe ein Verkehrswertgutachten zum Lauffenmühle-Areal erstellt werden. Hierbei wurde ein Angebot des Dipl.-Sachverständigen Gerd Hoffmann aus Remshalden eingeholt. Das Angebot beinhaltet mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt neun Arbeitstagen die Datenaufnahme, Prüfung der Bestandspläne, die Objektbesichtigung, Ausfertigung und Übersendung des Gutachtens.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Gutachter Gerd Hoffmann, Remshalden, mit einem Gutachten zur Verkehrswertermittlung des Lauffenmühle-Areals, Kadelburger Straße 11, zum Gesamthonorar in Höhe von 12.852 EUR zu beauftragen.

Vergabe eines Gutachtens für die Ermittlung einer Technischen Schadstoffbewertung

Für eine Kalkulation der Folgekosten des Grundstückserwerbs des Lauffenmühle-Areals soll eine Schadstoffbewertung des Untergrundes stattfinden. Ziel ist hierbei die Feststellung, ob Altlasten zu erwarten sind bzw. die welche Entsorgungskosten die Schadstoffbelastung zur Folge hat.

Für die Erstellung einer technischen Schadstoffbewertung wurde ein Angebot bei der Fa. Hartwiger GmbH, Stuttgart, eingeholt. Da seitens einer Stellungnahme des Umweltsamtes ist lediglich die Fläche der Betriebstankstelle als altlastenrelevante Fläche ausgewiesen wurde, sieht das Angebot sieht daher zunächst eine technische Erkundung durch Bohrungen im Bereich der Tankgruben bis in eine Bohrtiefe von 4m vor. Über eine historische Erkundung sollen daher über die Fläche der Betriebstankstelle hinaus potenzielle Eintragsstellen von umweltschädlichen Stoffen ermittelt werden. Die Kosten des Gutachtens werden auf 8.687 EUR inkl. MWSt. kalkuliert.

Optional sieht das Angebot weitere ca. 2m tiefe Bohrungen auf dem gesamten Firmengelände vor, um die Qualität der Auffüllungen auf dem Grundstück zu ermitteln. Diese zusätzlichen Bohrungen lassen eine Bewertung von Entsorgungskosten für künftige Aushubarbeiten durch Kategorisierung in Schadstoffklassen zu. Die Kosten des Gutachtens mit der Durchführung und Auswertung der zusätzlichen Bohrungen werden auf 15.713,95 EUR inkl. MWSt. kalkuliert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Hartwiger GmbH, Stuttgart, mit einem Gutachten zur Ermittlung der Technischen Schadstoffauswertung des Lauffenmühle-Areals, Kadelburger Straße 11, zum Gesamthonorar in Höhe von 15.713,95 EUR zu beauftragen.